



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/590	
- öffentlich -	Datum: 28.10.2020	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde - Ideen für ein Vertretungsmodell		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung
23.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Beratung

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe Vertretungsmodelle für Kindertagespflege vorhalten. In einem ländlichen Flächenkreis wie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine Umsetzung schwer realisierbar, da man Kinder oder Tagespflegepersonen nicht durch den ganzen Kreis schicken kann. Insbesondere der persönliche Bezug zwischen Kind und Betreuungsperson wäre nicht gegeben. Mit der Vorlage zur Förderung von mehr als 42 Wochenstunden können die Tagespflegepersonen Vertretung eigenständiger organisieren. Dennoch gibt es Überlegungen für ein ergänzendes, niedrighschwelliges, Vertretungsmodell. Dieses wird in der Anlage und in der Sitzung zur Beratung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

20.000 € - kompensierbar aus der Refinanzierung der Kindertagespflege

Anlage/n:



Vertretungsmodell für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine adere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Das KiTa-G SH besagt gemäß § 48:“ Der örtliche Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden. Die Zahlung der laufenden Geldleistung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Kindertagespflegeperson die Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten sicherstellt.“

Bisherige Regelung zur Vertretung:

Die TPP vertreten sich gegenseitig.

Dieses Vertretungsmodell wurde in den letzten Jahren wenig in Anspruch genommen. Die TPP sind in der Regel mit fünf Kindern ausgelastet und dürfen ein gleichzeitig sechstes Kind nicht in Vertretung aufnehmen. Die TPP haben kaum Kontakt in der Woche zu anderen TPP, so dass eine fremde TPP die Kinder nicht in Vertretung aufnimmt, da die Eltern ihr Kind nicht von einer fremden Person betreuen lassen möchten und das Kind keine Bindung aufbauen konnte.

Ein alternatives Vertretungsmodell:

An drei Standorten, vorzugsweise, Eckernförde, Rendsburg und Langwedel wird je eine wöchentliche Eltern-Kind-Spielgruppe von 1,5 Stunden angeboten.

Eltern, welche bei Ausfall ihrer TPP auf eine Vertretung angewiesen sind, besuchen diese Spielgruppe, damit das Kind zur Spielgruppenleitung eine Bindung aufbauen und im Vertretungsfall am Vormittag durch diese betreut werden kann.

Die Kosten sind durch die Finanzierung des Landes durch das neue Abrechnungsverfahren in der Kindertagespflege je wöchentlicher Betreuungsstunde gedeckt.

Es entstehen folgende Fixkosten:

Für 44 Wochen, zuzüglich Bereitstellung der Fachkraft im Vertretungsfall und Erstattung der Räume:	6.500 €
Miete und Kosten für die Administration	<u>2.500 €</u>
	9.000 €

Folgende Zusatzkosten mittels spitzer Abrechnung:

Bei 25 Ausfalltagen zu je 6 Stunden täglich a 22 €:	3.300 €
Für drei Standorte:	<u>9.900 €</u>

Bei angenommenen 75 Ausfalltagen ca. 19.000 € Gesamtkosten